



Spielbetrieb Fußball auf Ingelheimer Sportstätten

Im Zuge des begonnenen Wettkampfbetriebes für diverse Sportarten werden die bestehenden Nutzungskonzepte für Ingelheimer Außensportanlagen erweitert.

Für den Wettkampfbetrieb gelten auf Basis der 10. CoBeLVO sodann folgende Maßgaben:

Allgemeine Regelungen für den Betrieb vor Ort

Der Heimmannschaft als für den Wettkampf vor Ort verantwortliche Mannschaft, bzw. Anlassgeber der Spielveranstaltung obliegt die Einhaltung und Überwachung der Maßgaben aus der jeweils gültigen Coronabekämpfungsverordnung.

Der Verein benennt daher einen Ansprechpartner vor Ort, der Regelungen überwacht und für deren Einhaltung verantwortlich ist.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zum Gelände zu verwehren.

Den Anweisungen vor Ort anwesender Platzwarte oder städtischer Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Die vor Ort bereits eingerichteten Wegekonzepte behalten Ihre Gültigkeit. Der Zugang zur Anlage ist stets so zu regeln, dass ein separater Ein- und Ausgang möglich ist.

Der Verein/Heimmannschaft entscheidet selbstständig über die Zahl der Zuschauer. Absolute Obergrenze stellen die Regelungen in den seitens der Landesregierung Rheinland-Pfalz veröffentlichten Hygienekonzepten in ihrer jeweils gültigen Fassung dar.

Seitens der Stadt Ingelheim wird dringend empfohlen, die Zahl von 30 Zuschauern pro Mannschaft nicht zu überschreiten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass unter Umständen je nach Liegenschaft mehrere Spiele gleichzeitig, oder aber kurz hintereinander stattfinden, kann das Infektionsrisiko so auf ein Minimum reduziert werden, bzw. eine Kontrolle der Personen vor Ort leichter erfolgen.

Eltern, die Ihre Kinder zu Spielen begleiten zählen nicht als Zuschauer sondern als Begleitpersonen.

Besonderes Augenmerk ist in diesem Zuge auf die Koordinierung von Zuschauern vor Ort zu legen. Entscheidet sich der Verein, den Wettkampfbetrieb für Zuschauer zuzulassen, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, dass der Mindestabstand unter den Anwesenden zu jeder Zeit gewahrt ist. In Ermangelung eines Ticketsystems, welches flexibel einen automatischen Mindestabstand ermöglicht, muss der Verein ein anderes System dessen Schutzniveau vergleichbar ist, zur Kontrolle des Zuschauerstroms anzuwenden.

Das System ist gegenüber der Stadt Ingelheim als Träger der Sportstätte vorzustellen/nachzuweisen.

Möglich ist dies etwa in Form des folgenden Systems, welches als Beispiel zur weiteren Planung dienen kann:

Einlass- und Kontrollsystem:

Es ist zu jederzeit sicherzustellen, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampf beteiligten Personen (Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter u.a.) gewahrt wird.

Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist seitens des Verantwortlichen (Heimmannschaft) für den Wettkampf vor Ort und organisatorisch sicherzustellen.

Der Eingangsbereich ist mit 2 Personen zu bestücken. Person 1 kontrolliert die Angabe der persönlichen Daten und kassiert einen etwa zu erhebendes Eintrittsgeld. Person 2 teilt **nach** Zahlung des Eintritts und Angabe der relevanten Daten nach § 1 Abs. 8 10. CoBeLVO Zutrittskennung aus. Dies kann in Form eines farbigen Bändchens oder Stempels geschehen. Finden mehrere Spiele zeitgleich/hintereinander statt so ist sich je Spiel, - ggf. auch mit anderen Vereinen untereinander auf eine andere Farbe zu verständigen.

Eine weitere Person (Ordner) sensibilisiert die angemeldeten Gäste sodann hinsichtlich der geltenden Regelungen und Hygienemaßnahmen vor Ort -insbesondere das grundsätzliche Wahren des Mindestabstandes von 1,5 Metern untereinander- und weist diese in die vorhandenen Aufenthaltsplätze/-Zonen ein.

Während des Spiel- und oder Wettkampfgeschehens wird die laufende Einhaltung der Regelungen durch Kommunikation mit den Zuschauern seitens der Ordner überwacht.

Spielende/ Verlassen der Anlage

Nach Ende des Spiels werden die Anwesenden des Platzes verwiesen. Durch die farbliche Kennung ist klar, wer die Anlage verlassen muss und wer nicht. Ein erneuter Einlass ist dann möglich, wenn der Zuschauer vorher angemeldet war und somit für 2 Spiele ein Bändchen/Stempel hat, oder aber erneut eintritt. Der Einlass zum 2. Spiel hat nach Möglichkeit erst zu beginnen, wenn die Anlage bereits gänzlich geräumt ist.

Dokumentation der Anwesenden

Die Erfassung der Kontaktdaten obliegt dem Verantwortlichen für den Wettkampf vor Ort (Heimmannschaft). Erfasst werden müssen gemäß § 1 Abs. 8 10. CoBeLVO stets folgende Daten:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer

Die Datenerfassung gilt für sämtliche auf der Anlage anwesenden Personen. Insbesondere sind davon am Wettkampfgeschehen beteiligte Personen, Personen in deren Umfeld, als auch Zuschauer umfasst.

Die Dokumentation der Anwesenden erfolgt vor Ort. Personen, die nicht zur Angabe der Daten bereit sind, ist der Zutritt zur Anlage zu verweigern.

Es wird empfohlen auf eine Einzelanmeldung (keine Liste) vor Ort zurückzugreifen, sodass dem Datenschutz in Bezug auf die Anwesenden untereinander genüge getan wird.

Eine Übersicht aller am Spieltag anwesenden Personen **je Spiel** ist der Stadt Ingelheim als Trägerin der Einrichtung, unmittelbar nach dem Spiel, spätestens jedoch am nächsten Tag unaufgefordert zu übersenden. Bei Spielen am Wochenende müssen die Angaben spätestens am darauffolgenden Montag vorliegen. Die Dokumentationen werden seitens des Fachamtes entsprechend der Regelung in § 1 Abs. 8 10. CoBeLVO für eine Frist von einem Monat aufbewahrt und sodann vernichtet.

Die aufgeführten Regelungen sind auf dem im ganzen Stadtgebiet verbreiteten Spiel- und Wettkampfbetrieb Fußball aufgebaut, finden jedoch auch in anderen Sportarten, bei denen es zu einem Wettkampfbetrieb mit Zuschauern kommt, Anwendung.

Die Regelungen treten ab Freitag, den 11.09.2020 in Kraft.